Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 385/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Frau Varwig					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	15.12.2025

TOP Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2024

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird gemäß §117 Absatz 1 GO NRW beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sofern eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW befreit ist, muss der Beteiligungsbericht vom Rat der Gemeinde gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2024 liegen vor. Über den Verzicht zur Aufstellung wurde in der Ratssitzung am 29.09.2025 (Beschlussvorlage: 295/2025) beschlossen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW hat ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht nach § 133 Abs. 3 GO NRW (Anlage 35 der Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) bekannt gegeben. Die Kreisstadt Bergheim hat den Beteiligungsbericht 2024 auch in diesem Jahr nach dem verbindlichen Muster erstellt. Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

Vorab werden die direkten Gewinnanteile der Kreisstadt Bergheim an den städtischen Beteiligungen für das Jahr 2024 dargestellt:

- Stadtwerke Bergheim GmbH: 1.478.000,00 €
- Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft GmbH: 20.725,00 €
- Radio Erft GmbH & Co. KG: 6.451,78 €.

Demgegenüber steht der Verlustausgleich für die BM.Cultura GmbH für das Jahr 2024 in Höhe von 1.233.000,00 €.

Über diese rein monetäre Betrachtung hinaus ist zu berücksichtigen, dass die vielfältigen Beteiligungen nicht nur durch Spenden und Sponsoring die städtischen Veranstaltungen unterstützen und möglich machen, sondern auch wesentlich zum positiven Image und Erscheinungsbild der Kreisstadt Bergheim weit über die Stadtgrenzen hinaus beitragen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.